

Hintergrundinformationen **Abdolfattah Soltani**

Abdolfattah Soltani, geboren am 2. November 1953, setzt sich seit Jahren mit beispiellosem Mut für die Anerkennung der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran ein. Als Rechtsanwalt und Mitglied des von Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi gegründeten „Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ vertritt er unter extrem schwierigen Bedingungen gewaltlose politische Gefangene vor Gericht. Im Dezember 2008 wurde das Zentrum durch die iranischen Behörden gewaltsam geschlossen.



Im Jahr 2009 zeichnete die Stadt Nürnberg Abdolfattah Soltani mit dem **Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis** aus. Die Jury, bestehend aus hohen UN-Funktionären und Preisträgern des Friedensnobelpreises, würdigte seinen vorbildlichen Einsatz für die Anerkennung dieser Rechte. **Die Jury gab folgende Gründe für ihre Entscheidung:** „Abdolfattah Soltani setzt sich mit bewundernswertem Mut und unter hohem persönlichen Risiko für die Anerkennung der Menschenrechte in der „Islamischen Republik Iran“ ein. Als Rechtsanwalt und Mitglied „Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ in Teheran vertritt er unter schwierigsten Bedingungen politische Gefangene vor Gericht und bemüht sich unerschrocken, schwere Menschenrechtsverletzungen der iranischen Behörden aufzudecken und öffentlich anzuklagen. Auch Drohungen und Schikanen staatlicher Stellen, willkürliche Verhaftungen, mehrere Gefängnisstrafen und zeitweilige Berufsverbote haben ihn nicht darin beirren können, sein Engagement für die Anerkennung dieser Rechte in seinem Heimatland konsequent fortzusetzen. Die Maßnahmen des iranischen Staates gegen Abdolfattah Soltani sind ganz offensichtlich politisch motiviert und zielen darauf ab, ihm die Ausübung seiner Anwaltstätigkeit unmöglich zu machen und andere Verfechter der Menschenrechte einzuschüchtern.“

Sachlage zu Inhaftierungen von Abdolfattah Soltani

2004 war Abdolfattah Soltani **vier Monate inhaftiert**, nachdem er erklärt hatte, dass einige seiner Mandanten, darunter Oppositionsführer, im Gefängnis gefoltert wurden. Am **30. Juli 2005** wurde Abdolfattah Soltani wieder festgenommen, als er gegen einen ihn betreffenden Haftbefehl und die Durchsuchung seines Hauses protestierte. Soltani verbrachte **219 Tage im Teheraner Evin-Gefängnis, davon 43 in Einzelhaft**. Am **6. März 2006** wurde er dann nach Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 100.000 Euro freigelassen. Die Familie konnte die Geldsumme nur durch die Unterstützung einer Solidaritätsbewegung aufbringen. Am **16. Juli 2006** wurde Soltani wegen angeblicher Weitergabe vertraulicher Informationen zu fünf Jahren Haft verurteilt, legte jedoch Berufung ein. Am **26. Mai 2007 sprach ihn das Revisionsgericht von allen Anklagepunkten frei**.

Am **16. Juni 2009** wurde Abdolfattah Soltani in seiner Kanzlei in Teheran verhaftet. Die **Festnahme** erfolgte **ohne Haftbefehl und ohne Nennung von Gründen**. Die Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises protestierte gegen die Festnahme und appellierte an die Vertreter der Islamischen Republik Iran Abdolfattah Soltani unverzüglich aus der Haft zu entlassen. In ihrem Brief berief sich die Jury auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den der Iran ratifiziert hat. Nach 72 Tagen, von denen er über **zwei Wochen in Einzelhaft** verbringen musste, wurde Abdolfattah Soltani Ende August 2009 aus dem Arrest entlassen.

Zwei Tage vor der Verleihung des Internationalen Menschenrechtspreises, am **2. Oktober 2009 verweigerten ihm die iranischen Behörden** noch am Flughafen **die Ausreise** nach

Nürnberg. Der Menschenrechtspreis musste erstmals seit seiner Entstehung 1995 in Abwesenheit des Preisträgers verliehen werden.

Am **10. September 2011** wurde Abdolfattah Soltani erneut verhaftet. Die Anklagepunkte lauteten „regimefeindliche Propaganda“, „Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht“ und die „Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“. **Ende September** kam ein weiterer Anklagepunkt hinzu: „Annahme eines ungesetzlichen Preises“, gemeint war der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis. Am **1. Januar 2012** wurde es Soltani **erstmals gestattet seine Akte einzusehen**, von da an für 3 Stunden am Tag. Er reklamierte folgende Verfahrensfehler:

- rechtswidrige Verlängerung der Inhaftierung (Untersuchungshaft abgelaufen)
- keine Freilassung gegen Kaution (wie normal üblich)
- kein Zugriff auf Aufzeichnungen und kein Zugang zu Gesetzesbüchern
- keine Zusammenkunft mit dem Richter

Am **4. März 2012** wurde Abdolfattah Soltani zu 18 Jahren Haft verurteilt. Zusätzlich zur Haftstrafe, wurde ihm ein anschließendes Berufsverbot für 20 Jahre auferlegt. Das Urteil setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Jahre Haft für die Gründung des „Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“
- 5 Jahre Haft für Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht
- 2 Jahre Haft für die Annahme eines ungesetzlichen Preises
- 1 Jahr Haft für die Verbreitung regimefeindlicher Propaganda

In Berufungsverfahren wurde die Strafe im **Juni 2012 auf 13 Jahre Haft** reduziert. Das nachfolgende Berufsverbot blieb in Kraft.

Anfang 2013 musste Abdolfattah Soltani aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustandes für einen Monat in ein Krankenhaus. Anschließend wurde ihm **im März 2013 eine Kautionssumme von 300.000 Euro auferlegt**. Soltani war nicht bereit sich auf eine Kaution in dieser Höhe einzulassen, da diese seiner Auffassung nach gesetzeswidrig ist. Am **2. November 2013**, seinem 60. Geburtstag, trat Abdolfattah Soltani für neun Tage in **Hungerstreik**. Damit protestierte er, gemeinsam mit drei weiteren politischen Gefangenen, gegen die miserablen hygienischen und medizinischen Bedingungen im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis.

Am **17. April 2014** stürmten etwa 100 Sicherheitskräfte unter dem Vorwand einer Sicherheitskontrolle die Abteilung 350 des Teheraner Evin-Gefängnisses. Begleitet von Kameraleuten verprügelten und misshandelten sie die Inhaftierten und sperrten sie in Einzelhaft.

Nach § 134 des islamischen Strafrechts wird bei Mehrfachverurteilung nur das höchste Strafmaß vollzogen. Darüber hinaus wird nach § 58 des Gesetzes die Haftstrafe nach Verbüßung eines Drittels zur Bewährung ausgesetzt. Dies wäre im Fall Abdolfattah Soltani's seit **Sommer 2015** der Fall: **Er müsste aus dem Gefängnis entlassen werden**. Aber entgegen dem üblichen Verfahren wird von politischen Gefangenen ein Antrag verlangt, was einem Schuldeingeständnis gleichkäme. Dies lehnt Soltani ab und fordert einen fairen und unparteiischen Prozess. Unter die Neuregelung fällt auch das über Soltani verhängte Berufsverbot, das nach Auskunft der Anwälte für Soltani auf zwei Jahre reduziert wurde. Ein Schuldeingeständnis gemäß o.g. Antrag lässt eine anwaltliche Tätigkeit nur sehr eingeschränkt und unter repressiven willkürlichen Bedingungen zu, so Soltani. Dies lehnt er ab.

2015 **verschlechterte sich der Gesundheitszustand** von Abdolfattah Soltani. Mehrfach klagte er über Brustschmerzen. Verdauungsprobleme führten zu einem starken Gewichtsverlust.

Im **Januar 2016** erhielt Abdolfattah Soltani nach vier Jahren und vier Monaten im Evin-Gefängnis erstmals **Hafturlaub**. An zwei weiteren Tagen im Mai und Juni des Jahres konnte er das Gefängnis verlassen.

Auch Ende 2016 ist **keine Besserung seines Gesundheitszustands** zu verzeichnen. Er leidet an Herz- und Magenproblemen, Bluthochdruck und Bandscheibenschäden.

(Stand: Januar 2017 - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg)